

## WahlärztInnen: Kostenrückerstattung

### Kostenerstattung bei Inanspruchnahme von NichtvertragsärztInnen (WahlärztInnen)

Die Satzung der NÖ Gebietskrankenkasse regelt die Kostenerstattung bei Inanspruchnahme von WahlärztInnen, wobei diese 80% der in der § 2-Honorarordnung für einen vergleichbaren Vertragsarzt/ärztin vorge-sehenen Tarife je Einzelleistung beträgt, sofern dieses Honorar auch tatsächlich in Rechnung gestellt wurde.

Aufgrund der Tatsache, dass die bestehenden Limitierungen und Verrechnungsbeschränkungen von den abrechnenden VertragsärztInnen bei nachstehend angeführten Leistungspositionen im Kalenderjahr 2018 überschritten wurden, ist die NÖ Gebietskrankenkasse berechtigt, im gleichen Ausmaß den 80%igen Anteil des Erstattungsbetrages zu kürzen, sodass sich für diese Leistungen ein fixer Kostenerstattungstarif ergibt, der zum Teil weit unter dem 80%igen Anteil des Kassentarifes liegt.

*Diese fixen Kostenerstattungstarife werden einmal jährlich durch die Ver-öffentlichung in der Satzung der NÖ Gebietskrankenkasse kundgemacht.*

### Kostenerstattungssätze in EURO (Stand: Juli 2019)

FachärztInnen für Innere Medizin		EUR
7	Befundbericht	6,07
19	Ausführliche diagnostisch-therapeutische Aussprache	5,02
617	Sonographie Oberbauch (komplett)	30,73
618	Sonographie des rechten Oberbauches	23,54
619	Sonographie beider Nieren und Retroperitoneum	23,66
621	Langer Streifen	2,91
622	Langzeit -EKG	59,98
626	Phonokardiogramm	20,70
627	Pulsatorische Blutflussmessung (auch Doppleruntersuchung)	22,10
631	Echokardiographie	27,32
829	Hämatokrit	0,05
884	HDL-Cholesterin	0,47
920	Harnkultur (Eintauchnährboden)	0,98
	Laborpunktewert	0,0703